

Nr. 7135/J

1994 -10- 10

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Journaldienstenthebung des Beamten Mag. Josef R.

Mag. Josef R., Rat, Beamter, derzeit in der Abteilung IV/11 des Innenministeriums beschäftigt, hat unter dem Titel "Das Asylgesetz 1991, völkerrechtliche, verfassungs- und verfahrensrechtliche Probleme" beim Orac Verlag, Wien 1994, ein Buch herausgegeben, das sich im wesentlichen auf seine Dissertation vom November 1993 stützt. Im Vorwort zu diesem Buch hat sich der Beamte Mag. Josef R. kritisch zu den Auswirkungen des Asylgesetzes 1991 geäußert.

Mit 26.9.1994 wurde nun Mag. Josef R., Rat in der Abteilung IV/11, folgendes mitgeteilt:

"Über Weisung des Bundesministers werden Sie mit sofortiger Wirksamkeit nicht mehr zur Dienstleistung im Rahmen eines im Bundesministerium für Inneres eingerichteten Journaldienstes herangezogen. Die für Oktober 1994 bereits erfolgte Einteilung im PFZ-Journal ist somit ebenfalls als hinfällig zu betrachten."

Diese Journaldienstenthebung bedeutet für den betroffenen Familienvater und Beamten eine erhebliche Verdiensteinbuße von ca. S 3.000,-- monatlich. Die Enthebung wurde vom Bundesminister für Inneres nicht begründet. Der Beamte Mag. Josef R. hat sich auch nichts zuschulden kommen lassen, was eine derartige Enthebung rechtfertigen würde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Die mit Schreiben vom 26.9.1994 ausgesprochene Journaldienstenthebung für den Beamten Mag. Josef R. steht in zeitlich engem Zusammenhang mit dem Erscheinen seines Buches über das Asylgesetz 1991. War die Herausgabe des genannten Buches der Grund für die Journaldienstenthebung des Beamten Mag. Josef R.?

2. Wenn nein, was war sonst der konkrete Grund für die plötzliche Journaldienstenthebung des Beamten Mag. Josef R.?
3. Müssen Beamte Ihres Ministeriums, die sich in der Öffentlichkeit kritisch über die Migrationspolitik bzw Asylpolitik äußern, grundsätzlich mit derartigen Maßregelungen rechnen?
4. Hat sich der Beamte Mag. Josef R. irgendwelcher Verfehlungen schuldig gemacht, die die Journaldienstenthebung rechtfertigen würde? Wenn ja, welcher?
5. Wieviele Sicherheitsbeamte, gegen die konkrete Vorwürfe vorgebracht wurden, Schubhaftlinge oder andere Personen mißhandelt zu haben, (siehe Amnesty International-Bericht), wurden in den letzten Jahren mit derartigen oder ähnlichen Maßregelungen bedacht, die in weiterer Folge Verdiensteinbußen nach sich brachten?
6. Gegen welche Sicherheitsbeamte (Dienstnummer) wurde konkret wegen welcher Vergehen mit welchen Maßregelungen vorgegangen?
7. Mußten irgendwelche Beamte, die beim Vorfall am 22.9.1994 im Ernst Kirchweger-Haus bzw im Kommissariat beteiligt waren, bei dem der Journalist Purtscheller schwer verletzt wurde, irgendwelche Nachteile wegen ihres Verhaltens in Kauf nehmen?
8. Wenn ja, wann wurden welche Maßnahmen gegen welche Beamte (aufgeschlüsselt nach Dienstnummern) gesetzt, und welche konkreten Auswirkungen hatten diese Maßnahmen für die betroffenen Beamten?